



## Zentrale Helferkreisveranstaltung

## Aktuelle Situation im Jobcenter

---

Das Jobcenter betreut ohne die geflüchteten Menschen aus der Ukraine circa 2200 Personen, welche sich auf 1150 Bedarfsgemeinschaften aufteilen.

Gesetzliche Regelungen sind am 27.05.2022 mit Wirkung zum 01.06.2022 in Kraft getreten und veröffentlicht worden.

Durch die Neuregelungen sind circa 750 Bedarfsgemeinschaften zusätzlich im Jobcenter anzulegen und zahlbar zu machen. Das entspricht ca. 1600 Personen zusätzlich.

## Aktuelle Situation im Jobcenter

---

Herausforderungen:

- Antragserfordernis
- Bankverbindung
- Krankenversicherung und Rentenversicherung
- Schwierige Fallgestaltungen
- Sprachbarrieren
- Kyrillische Schrift
- Entscheidungen über Kosten der Unterkunft
- Prüfung von vorrangigen Ansprüchen wie Kindergeld, UVG, Renten, Bafög usw.

## Leistungsrechtliche Fragestellungen

---

Kosten der Unterkunft, sowie Untermietkosten und reine Nebenkostenbeteiligungen sind festgelegt. Siehe Flyer Mietobergrenzen.

Grundsätzlich vor der Anmietung muss die Prüfung durch das Jobcenter und die Genehmigung zum Umzug erfolgen. Ohne Zustimmung kann keine Kostenübernahme erfolgen.

Bei Umzügen bitte immer rechtzeitig vorher im Jobcenter melden und bei Verlassen des Landkreises auch in dem aufnehmenden Jobcenter melden.

Wohnraum bitte nur anmieten, wenn die geflüchteten Ukrainer\*innen langfristig planen, im Landkreis Ebersberg zu bleiben und eine Integration geplant ist.

## Leistungsrechtliche Fragestellungen

---

Die geflüchteten Menschen müssen aktiv das Krankenkassenwahlrecht ausüben.

Es ist eine freie Willensentscheidung. Keine Beratung über die Krankenkassen bzw. Leistungen oder Familienmitgliedschaften durch das Jobcenter.

Hier besteht Neutralitätspflicht.

Fragestellungen bzgl. der Krankenkassenkarte oder Familienversicherung bitte direkt mit der jeweiligen, ausgewählten Krankenversicherung klären.

## Ortsabwesenheiten

---

Sehr viele Anfragen kommen derzeit über Ortsabwesenheiten.

Die gesetzliche Regelungen des Sozialgesetzbuch II sind eindeutig.

21 Kalendertage darf pro Kalenderjahr Ortsabwesenheit gewährt werden.

Dieser Anspruch ist nicht auf Folgejahre übertragbar.

Alle Tage die über 21 Kalendertage hinausgehen, müssen zwingend die Geldleistungen eingestellt werden. Es besteht kein Ermessensspielraum des Jobcenters.

## Eingliederung in den Arbeitsmarkt

---

Die Integration aus dem ersten Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Schritt für die Integration in Deutschland.

Folgende Unterstützungsangebote sind möglich:

- Verpflichtung BAMF Integrationskurs
- Angebot von Deutschkursen über das Jobcenter
- Angebot des Jobcafe
- Angebot der Unterstützungsmaßnahme Neustart
- Und viele weitere Maßnahmen auf Nachfragen

Wichtig immer im Vorfeld Beratung durch das Jobcenter!

## Kommunikationswege

---

Telefonisch erreichen Sie das Jobcenter über folgende Telefonnummern:

08092/8256-750 (täglich von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr; Donnerstag bis 17:00  
Uhr und Freitag bis 13:00 Uhr)

08092/8256-93 (täglich von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr)

oder per E-Mail: [jobcenter-ebersberg.ukraine@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-ebersberg.ukraine@jobcenter-ge.de)

Bitte für jedes Anliegen nur einmal Kontakt mit dem Jobcenter aufnehmen.